

21. Juli 2017 - 00:04 Uhr · Alexander Zens · Wirtschaft

Fehler im Vertrag? Kunden klagen Lebensversicherer



Über das Rücktrittsrecht sollen die Versicherungsnehmer nicht oder falsch aufgeklärt worden sein. Bild: Colourbox

LINZ / WIEN. In mindestens 3000 Fällen wollen Konsumentenschützer und Anwälte für ihre Klienten das gesamte Kapital plus Zinsen zurück.

Der Streit um das Rücktrittsrecht bei Lebensversicherungen brodelt seit dem Vorjahr, nun spitzt er sich zu. Konsumentenschützer und Anlegeranwälte behaupten, dass die Versicherer bei tausenden Vertragsabschlüssen ihre Kunden nicht oder fehlerhaft über deren Rücktrittsrecht informiert haben. 14 bis 30 Tage beträgt in Österreich die Frist, der Rücktritt ist an keine Bedingungen geknüpft.

Das müsste im Antrag des Kunden oder in den Unterlagen, die zum Vertrag ausgehändigt werden, festgehalten sein – war es aber oft nicht, heißt es. Diesen Formalfehler nutzen der Verein für Konsumenteninformation (VKI) und Anwälte, um von den Versicherern die Rückzahlung aller bisher eingezahlten Beträge samt Zinsen für ihre Klienten zu verlangen – teils viele Jahre nach Vertragsabschluss. Sie berufen sich auf grundlegende Entscheidungen von Höchstgerichten, die ein ewiges Rücktrittsrecht vorsehen, wenn es den Formalfehler gab.

Der VKI hat eine Sammelaktion gestartet, die bis Mitte September läuft und bei der sich bisher 4700 Teilnehmer angemeldet haben. "3300 Fälle wurden von uns schon geprüft. Bei mehr als 90 Prozent davon gab es keine oder eine unkorrekte Belehrung über das Rücktrittsrecht", sagt Ulrike Wolf vom VKI. Man versuche, eine außergerichtliche Einigung mit den Versicherungsunternehmen zu erreichen. Bleibe dies weiter erfolglos, werde geklagt.

Klagen für Kinder genehmigt

Einige von Anwälten angestoßene Verfahren laufen schon. Der Linzer Anwalt Michael Poduschka hat etwa 30 Klagen eingebracht und insgesamt mehrere hundert Mandate. "Auch Pflschaftsgerichte haben nun solche Klagen zum Wohle von Kindern genehmigt", sagt er. Das Bezirksgericht Linz unterstützt zwei Klagen von Poduschka. In einem Fall beträgt der Streitwert beispielsweise rund 23.000 Euro. Als Begründung gibt das Gericht unter anderem an, dass der Minderjährige keinen Verlust erleiden soll.

Doppelmoral bei den Klägern?

Es klagen im Prinzip nur Kunden, bei denen sich die Lebensversicherung ertragsmäßig nicht so gut entwickelt wie erhofft. Das wird von Versicherern und einigen anderen Beobachtern als Doppelmoral kritisiert.

"Es obliegt uns keine moralische Bewertung der Situation", sagt Poduschka: "Die Versicherer haben es sich selbst zuzuschreiben, denn sie haben bei Vertragsabschlüssen oft mit Renditen geworben, die aus damaliger Sicht unrealistisch waren."

Anfragen beim Versicherungsverband und bei mehreren Unternehmen blieben gestern, Donnerstag, erfolglos. Bisher wurde argumentiert, dass es sich um Einzelfälle handle. Kunden sollten nicht voreilig agieren. Die Versicherungswirtschaft sei bemüht, die besten Lösungen zu finden.

Quelle: nachrichten.at

Artikel: <http://www.nachrichten.at/nachrichten/wirtschaft/Fehler-im-Vertrag-Kunden-klagen-Lebensversicherer;art15,2629081>

© ÖÖNachrichten / Wimmer Medien 2017 · Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung